



## **Ausschreibung des Steirischen-Landescups 2014/2015 für Herrenmannschaften à 6 Spieler für Damenmannschaften à 4 Spielerinnen**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

### **Termin:**

Die Vorrunden werden in der Zeit von 17.11.2014 bis 30.11.2014 und 8.12.2014 bis 21.12.2014 ausgetragen.

Das Finale wird am 18.1.2015 ausgetragen.

**Ort:** Die Spiele werden auf Vereinsbahnen ausgetragen (Näheres unter Punkt „Durchführung des Bewerbes“). Für das Finale wird vom Sportausschuss des LV eine Sportanlage ausgewählt.

### **Bewerbsleitung, Administration:**

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Mit der Administration betraut werden die Vereine mit Heimrecht.

Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein ein Spielbericht zu erstellen, der nach Spielende dem Sportausschuss des LV zu übermitteln ist ([StockerArmin@gmx.at](mailto:StockerArmin@gmx.at)). Der Spielbericht über das Finale ist überdies dem ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

### **Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):**

Für Spiele in Vorrunden sind die Schiedsrichter/Spielleiter von den beteiligten Vereinen einvernehmlich zu nominieren.

Für das Finale ist ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein) zu bilden und namentlich mit dem Startplan bekanntzugeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

### **Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):**

Proteste (siehe dazu auch Punkt 2.6. „Schiedsgericht“) sind ausschließlich beim delegierten Hauptschiedsrichter in schriftlicher Form und einer Begründung sowie unter Bezahlung der festgelegten Protestgebühr (25 €) einzubringen. Die Entscheidung über eine Stattgebung bzw. Ablehnung des Protestes trifft ausschließlich das Schiedsgericht nach dem Mehrheitsprinzip.

Ein Protest ist sofort nach Feststellung einer gegen die Sportordnung verstoßenden Bestimmung, jedenfalls noch vor Ende des Bewerbes, einzubringen. Ein Protest nach Bewerbsende ist nicht möglich.

### **Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt sind alle im LV gemeldeten Vereine. Keine Begrenzung der Mannschaften. Die von den Vereinen genannten Mannschaften werden nach der Zugehörigkeit zu Superliga, 1. Bundesliga, Bundesliga Süd bzw. Landesligen benannt und zwar beginnend von der höchstgereichten Mannschaft abwärts.

### **Nennung, Nennfrist, Nenngeld:**

Sind via Mail zu übermitteln an: [StockerArmin@gmx.at](mailto:StockerArmin@gmx.at)

**Nennschluss: 31.10.2014**

Das Nenngeld beträgt € 55.00 pro Herren Mannschaft, € 35.00 pro Damen Mannschaft und ist nur von Mannschaften im Finale zu bezahlen. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis **9.1.2015** einzuzahlen auf :

Kto.-Nr.: 24000012500, BLZ: 20815 IBAN: AT332081524000012500

**Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):**

Der Veranstalter (LV-Stmk) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des LV-Stmk. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst. Hinweis: Bei Einsatz von Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest zu kontrollieren (siehe Sportordnung)

**Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):**

**Durchführung des Bewerbbes:**

**Herren:** Gespielt wird mit Mannschaften à 6 Spieler.

**Damen:** Gespielt wird mit Mannschaften à 4 Spielerinnen.

Abhängig von der Anzahl der Nennungen werden folgende Runden ausgetragen:  
Vorrunde bis zur Erreichung von 8 Mannschaften,  
Semifinale zur Erreichung von 4 Mannschaften  
Finale mit 4 Mannschaften.

Bezüglich des Heimrechts gelten folgende Grundsätze:

Die Spiele werden auf der Heimbahn der tiefergereihten Mannschaft ausgetragen.  
Endstand Tabelle 2013/2014

Werden von einem Verein mehrere Mannschaften genannt, sind bei Nennung von zwei Mannschaften die Spieler der ersten, bei drei Mannschaften die Spieler der ersten und zweiten Mannschaft usw. namentlich **mit Nennschluss** anzugeben. Bundesligaspieler, die in der Bundesliga Nennliste aufscheinen dürfen nur in Bundesliga Mannschaften eingesetzt werden, ausgenommen sind Nummer 5 und 6 der letztgereihten Bundesliga Mannschaft diese dürfen in die höchstgereichte Landesliga Mannschaft hinunter spielen. Spielberechtigt ist daher Nummer 5 oder 6 in der höchstgereichten Landesliga Mannschaft.

Bundesliga Mannschaften sind immer die 1. Mannschaft eines Vereines.

Scheidet eine Mannschaft aus, sind diese Spieler in keiner anderen noch im Bewerb spielenden Mannschaft startberechtigt.

**Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Mannschaften aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6).**

**Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16):**

Je SpielerIn 120 Wurf (4 Serien à 30 Wurf) kombiniert (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 4)

In den Runden bis einschließlich Semifinale wird der Bewerb als Turnierspiel ohne Punktwertung ausgetragen (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.13). Das Finale wird als Turnierspiel mit Punktwertung durchgeführt (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.14).

**Titel, Ehrenpreise:**

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

**„Steirischer-Cupsieger 2014/15 Damen“**

**„Steirischer-Cupsieger 2014/15 Herren“**

**Startrecht beim Ö-Cup (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16):**

Der Cupsieger, bei dessen Verhinderung ein anderer Finalist – maximal bis Platz 4 – sind berechtigt, am Ö-Cup teilzunehmen.

**Siegerehrung:**

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

**Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)**

Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
- b) durch ungebührlichen Lärm (Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustischen Geräten (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen.

Es ist PFLICHT, gegen den Gastklub zuvorkommen zu sein.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbarem Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN** (Handy ,lautlos'!) und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für Zu- und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

Für alle Spieler und Funktionäre im Dienst (Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste) gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes **Alkoholverbot**.

**Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

**Fohnsdorf, 13. Oktober 2014**

Für den Landesverband Steiermark

Gröbminger Wilfried eh.  
LV-Präsident

Stocker Armin eh.  
LV-Sportobmann